

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Prüfung der Möglichkeiten und Umsetzung von Photovoltaik und Solarthermie auf bezirkseigenen Dächern

Beschluss-Nr.: VIII-1430/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 09.06.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0996/2019

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### 1. Zwischenbericht

#### **Prüfung der Möglichkeiten und Umsetzung von Photovoltaik und Solarthermie auf bezirkseigenen Dächern**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0996/2019

„Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich gemäß § 16 Abs. 2+3 EWG Bln bei allen bezirkseigenen Gebäuden zu prüfen, ob auf den Dächern bzw. an Fassadenflächen und/oder anderen geeigneten Orten Photovoltaikanlagen und/oder solarthermische Anlagen installiert werden können.

Das Bezirksamt wird außerdem ersucht, sich an die BIM (Berliner Immobilien Management GmbH) zu wenden mit dem Ziel, dass diese eine entsprechende Prüfung für die Gebäude, die im Namen des Bezirks von der BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) verwaltet werden, vornimmt. Quantifizierbare Ergebnisse in Form von verfügbarer Dachfläche oder installierter Leistung in kWp auf den bezirkseigenen Dächern müssen Ziel dieser Prüfung sein.

Bei positivem Prüfergebnis soll der BVV ein Bericht zu den für das Bezirksamt entstehenden Kosten vorgelegt werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die geforderten Prüfungen nach § 16 Abs. 2 und 3 des Energiewendegesetzes (EnWG) ist bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Bestandteil der Planung. Die Prüfung wird ebenfalls bei allen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Da der überwiegende Teil der neu zu errichtenden Gebäude im Bezirk Pankow in sogenannter

Amtshilfe durch die Senatsverwaltungen erfolgt, wird diese Prüfung im Verfahren durch das Bezirksamt vorausgesetzt. Auf die Durchführung der Prüfung wird das Bezirksamt dabei besonders achten.

Für die Dachflächen wird auf die Potentialanalyse der Senatsverwaltung für Umwelt zurückgegriffen. In dieser Untersuchung sind die gesamten und dafür in Frage kommenden Dachflächen aller Liegenschaften des Landes Berlin enthalten. Eine erneute eigenständige Überprüfung aller Dachflächen der bezirklichen Liegenschaften ist gegenwärtig aus personellen Gründen durch das Bezirksamt nicht möglich. Zudem ist die Prüfung bei Bestandsgebäuden sehr aufwendig, da hier die statischen Voraussetzungen und die sich verschärfenden Vorgaben zur Tragfähigkeit von Dächern entscheidend sind. Nur eine Prüfung allein ist mit einem hohen zeitlichen Arbeitsaufwand verbunden und ist ohne anschließende bzw. verbindliche diesbezügliche Baumaßnahme wenig zielführend. Die Betrachtung der damit im Zusammenhang stehenden anfallenden Kosten findet darin noch keine Berücksichtigung. Insofern ist die detaillierte Prüfung im Zuge von geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen sinnvoll.

Erste Kontakte hinsichtlich einer zukünftigen Zusammenarbeit mit den Berliner Stadtwerken sind bereits erfolgt. Es sind jedoch zum heutigen Zeitpunkt keine freien Dachflächen vorhanden, welche kurzfristig für eine Installation einer Photovoltaikanlage geeignet sind. Die dafür in Frage kommenden Flächen sind bereits in der Vergangenheit im Rahmen von Contracting-Verträgen mit PV-Anlagen versehen. Die Überprüfung ist jedoch ein ständiger Prozess und im Rahmen von Baumaßnahmen erfolgt wiederkehrend die Prüfung und die Entscheidung darüber, ob eine dafür geeignete Dachfläche für diesen Zweck bereitgestellt werden kann.

Zum besseren Verständnis sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die Solarthermie wegen fehlender Wirtschaftlichkeit bei der Überprüfung der Varianten keine Rolle spielt. Die Nutzung umfasst ausschließlich Photovoltaikanlagen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bürodienstgebäude auf dem Gelände der Fröbelstraße 17 hat sich das Bezirksamt Pankow zu diesem Thema bereits mehrmals an die BIM gewandt und hat in diesem Fall aus haushaltstechnischen Gründen eine Absage erhalten (siehe BVV-Drucksache VIII-0571). Auch die BIM unterliegt im Rahmen ihrer Planungen zu den verschiedensten Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen dem Prüfungsgebot, so dass davon auszugehen ist, dass solche Möglichkeiten immer in Betracht gezogen werden müssen. Unabhängig davon, wird sich das Bezirksamt Pankow mit dem Ersuchen der BVV erneut an die BIM wenden, um einerseits dieses Thema zu sensibilisieren und andererseits zukunftsorientiert mögliche Projekte zu erörtern.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Derzeit nicht bezifferbar

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

Siehe Anlage

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

keine

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Facility Management und Gesundheit

### Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individual- verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entschei- dungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.